

Reichskonkordat (20. Juli 1933)

00.09.46

- die katholische Kirche wollte ihre Stellung durch eine **bindende Rechtsvereinbarung** absichern

durch die *Verordnung* vom 28. Februar 1933 und das *Ermächtigungsgesetz* vom 24. März 1933 wurde der bisherige *Rechtsschutz der Kirche aufgehoben*

→ insofern war die rechtliche Sicherung durch ein Konkordat eine **Defensivmaßnahme** der Kirche

→ auch **Hitler** war hierzu *bereit*, denn er erhoffte sich hiervon...

- einen internationalen *Prestigegewinn*
- einen Verzicht der Kirche auf eine *Oppositionsrolle*
- eine kirchliche Absegnung des Ende des *politischen Katholizismus*

- **Abschluß des Reichskonkordats am 20. Juli 1933 in Rom zwischen...**

...dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich

Kardinal Eugenio Pacelli

Vizekanzler Franz v. Papen

Inhalt:

- *innere Autonomie*
- *ungehinderte Verbreitung der Schriften*
- *Freiheit des Bekenntnisses*
- *öffentliche Ausübung der Religion*
- *staatlicher Schutz für den Klerus*
- *staatlicher Schutz für das Eigentum*
- *staatlicher Schutz für die Bekenntnisschulen*
- *Verbot der Mitgliedschaft in politischen Parteien und der Tätigkeit für politische Parteien für den Klerus* (Art. 32 → »Entpolitisierung des Klerus«)

⇒ **Zusicherung kirchlicher Freiheit** gegen den Verzicht auf **politische Betätigung** des Klerus

- die Konkordatsverhandlungen wurden von der *Kurie* – im Unterschied zu anderen Vertragsverhandlungen – sehr ***zügig geführt***
 - nur solange das sich in Auflösung befindliche *Zentrum* als Partei noch existierte, war der »Entpolitisierungsartikel« in den Verhandlungen zur Erreichung von *Zugeständnissen* an die Kirche etwas wert
- der Staat hat sich an die Bestimmungen des Reichskonkordats ***wenig gehalten***
 - nach 1933 *zunehmende Spannungen* zwischen der katholischen Kirche und dem NS

[seit dem **MA** gab es zwischen dem Reich und der Kurie ***keinen Vertrag*** → Konkordate wurden nur mit den *einzelnen Ländern* geschlossen]